

Wie man die Fernwärmerechnung liest

Um den Bedürfnissen des Endkunden gerecht zu werden, stellt das Unternehmen **Energie-Werk Prad Genossenschaft** die folgende vereinfachte Zusammenfassung der Hauptbestandteile der Fernwärmerechnung, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen aus Artikel 5 „Bestimmungen zu den Rechnungsunterlagen“ (“*Disposizioni in materia di documenti di fatturazione*”) des integrierten Textes zur Transparenz (TITT) der ARERA, zur Verfügung.

Postenkategorie	Beschreibung	Enthaltene Komponenten ¹
Anagrafische Daten	Identifikationsdaten des Kunden	Inhalt: a) Nachname/Vorname, eindeutiger Identifikationscode, Rechnungsadresse, Steuernummer oder MwSt.-Nummer des Inhabers des Liefervertrags b) Kommerzielle Merkmale der Lieferung (Datum der Aktivierung, Art der Nutzung) c) Parameter der Lieferung (Typ, Lieferung, Vertragsleistung) d) Telefonnummern 24-Stunden-Notdienst e) Telefonnummern Kundendienst
Fristen und Zeiträume	Rechnungsausstellungsdatum, Aktualisierung des Preises, Zahlungsinformationen	Inhalt: a) Ausstellungsdatum und Zahlungsfrist der Rechnung b) Zeitraum, auf den sich die Rechnung bezieht c) Verwaltungsspesen für die Ausstellung von Mahnungen d) Informationen über Zahlungen und mögliche Ratenzahlungen
Zahlungsmethoden	Methoden, Status früherer Zahlungen, angewandter Zinssatz	Inhalt: a) Zahlungsmethoden und Bankkoordinaten b) Zahlungsstatus (z.B. Ihr Zahlungsstatus ist regulär) c) Gebühren in Folge des Zahlungsverzugs d) Zinssatz, den der Betreiber im Falle eines Zahlungsverzugs anwendet

¹ Die Bestimmungen aus Artikel 5 des TITT Absatz 5.4 d) (Informationen über Zahlungen und etwaige Ratenzahlungen) und e) (Daten über Ablesungen, Verbrauch und etwaige Neuberechnungen), 5.5 (Zahlungsmethode, Zahlungsstatus, angewandter Zinssatz), 5.7 (Möglichkeit von Ratenzahlungen, Zeitpunkt und Art und Weise, in der Ratenzahlungen verlangt werden können, angewandter Zinssatz), 5.8 (Einzelheiten über Ablesungen und Verbrauch) sind anwendbar: (a) spätestens bis zum 31. Dezember 2021 für große Betreiber; (b) bis spätestens 31. Dezember 2022 für Betreiber mittlerer Größe und Kleinstbetreiber.

Rechnungsposten	Beschreibung	Enthaltene Komponenten
Ausgaben für Energie	Der Preis setzt sich zusammen aus: - variabler Anteil kWh/Euro mit im Vertrag vorgesehenen Aktualisierungsverfahren (<i>Die Preise werden periodisch vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller wie immer gearteten Kosten neu festgelegt</i>)	<u>Variabler Anteil:</u> Umfasst den vom Fernwärmebetreiber in Rechnung gestellten Betrag für die Bereitstellung der Dienstleistung Heizung und Warmwasser (thermische Energie) an den Endkunden und den angegebenen Bezugszeitraum (Ablesezeiten). Der in der Rechnung angewandte Preis entspricht den vertraglich festgelegten Kosten für Wärmeenergie abzüglich der angewendeten Steuergutschrift (Gesetz 448/98 ² i.g.F.)
Neuberechnungen	Dieser Posten ³ ist nur in Rechnungen vorhanden, bei denen die zuvor in Rechnung gestellten Beträge aufgrund geschätzter Messwerte (Ausgleiche) neu berechnet werden oder wenn es eine Änderung der Messdaten gegeben hat.	
Andere Posten	Dieser Posten ist nur in Rechnungen vorhanden, in denen andere als die in den weiteren Posten enthaltenen Beträge belastet oder gutgeschrieben werden. Als Beispiel sind unter diesem Punkt enthalten: Verzugszinsen, Entschädigungen.	
Steuern	Einschließlich Mehrwertsteuer (MwSt.). Die Mehrwertsteuer wird auf den Gesamtbetrag der Rechnung erhoben; der angewandte Satz beträgt 22%, mit Ausnahme von Haushaltsnutzern, deren Satz auf 10% reduziert ist.	

Für detailliertere Informationen über die Rechnung wenden Sie sich bitte an die folgenden Adressen:

- Post: Energie-Werk Prad Genossenschaft; Kreuzweg 5/C; 39026 Prad am Stilfserjoch
- Telefon: 0473 616 202
- E-Mail: info@e-werk-prad.it; PEC: e-werk-prad@pec.it

² Art. 8 Absatz 10 Buchstabe f). Gilt für die verbrauchte Energie.

³ Die Bestimmungen aus Artikel 5 Absätze 9, 10 und 11 des TITT (Einzelheiten zur Neuberechnung von Beträgen, die früher aufgrund von geschätzten Ablesezeiten in Rechnung gestellt wurden) sind anzuwenden: (a) spätestens bis zum 31. Dezember 2021 für große Betreiber; (b) bis zum 31. Dezember 2022, für Betreiber mittlerer Größe und Kleinstbetreiber.